

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Die Chancen der Ostseekooperation nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Juli 2000 wird die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz im Ostseerat übernehmen. Die fortschreitende Integration der Ostseeregion eröffnet dabei nicht nur regional neue Perspektiven der Zusammenarbeit und einer nachhaltigeren wirtschaftlichen Entwicklung, sie ist auch auf europäischer Ebene von Bedeutung: Hier arbeiten seit nunmehr 10 Jahren EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, mittel- und osteuropäische Reformstaaten, die EU-Kommission sowie Russland als gleichberechtigte regionale Partner erfolgreich zusammen. Dabei hängt die Weiterentwicklung der Ostseekooperation auch von aktiven Beiträgen Deutschlands ab.

Der Ostseerat der Außenminister hat seit 1992 als übergreifendes Dach der Ostseekooperation wesentlich dazu beigetragen, Brücken über die früheren Trennlinien im Ostseeraum zu schlagen und Foren für die Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Politiken aufzubauen. Damit hat er zugleich den Rahmen für die Entwicklung von regionalen Beziehungen, gemeinsamen Projekten und die voranschreitende wirtschaftliche Kooperation geschaffen, die wesentlich von den Subregionen und Nichtregierungsorganisationen im Ostseeraum getragen wird. Die enorme Zunahme des Ostseehandels und das entwickelte Netzwerk von Kooperationen und Initiativen im Ostseeraum belegen den Erfolg der Ostseekooperation.

Deutschland hat mit der Übernahme des Vorsitzes im Ostseerat sowohl die Chance als auch die Verantwortung, die Erfolge der Zusammenarbeit zu sichern und auf einer breiten Basis auszubauen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den Vorsitz im Ostseerat aktiv wahrzunehmen und die Entwicklung einer gemeinsamen Identität der Ostseeanrainer durch geeignete Projekte zu fördern; Hauptaufgabe des Ostseerates muß es sein, die politischen Ziele und prioritären Maßnahmen festzulegen, die die Weiterentwicklung des Ostseeraumes zu einer europäischen Großregion vorantreiben („region building“) und darauf zu achten, dass sich der Ostseerat vor allem auf diese originären Kernaufgaben konzentriert;

2. den Ostseerat zur aktiven Koordinierungsebene der Ostseezusammenarbeit auszubauen. Über die Koordinierung der Konferenzen der Ostsee-Fachministerinnen und -Fachminister hinaus sollte der Ostseerat dabei verstärkt die existierenden verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen, regionalen und lokalen Akteure und Netzwerke im Ostseeraum einbeziehen und eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Europäischen Union suchen. Dabei gilt es auch, gemeinsam mit der EU die Rolle der regionalen Organisationen und regionalen Zusammenschlüsse im Kontext mit der Nördlichen Dimension zu definieren;
3. die Schaffung sozialer, umweltpolitischer und ökonomischer Kohäsion in der Ostseeregion und die Vermeidung verfestigter neuer Trennlinien zwischen Ost und West auch nach einer EU-Erweiterung als eine wichtige politische Aufgabe anzusehen, der sich auch die Region und der Ostseerat stellen müssen: Die Ostseekooperation ermöglicht Antworten auf dieses Problem, die über die Anwendung der üblichen Instrumente der EU (Strukturfonds, Förderprogramme) hinausgehen. So sollte die Bundesregierung mit dazu beitragen, die Ostseeregion mit einer Politik der aktiven Beschäftigung, des lebenslangen Lernens, der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Nachhaltigkeit zu einer besonderen zivilgesellschaftlichen Region zu entwickeln;
4. die Region Kaliningrad weitgehend in die Ostseezusammenarbeit zu integrieren. Die sozialen und infrastrukturellen Probleme Kaliningrads würden bei einer drohenden Isolation dieser russischen Exklave auf lange Sicht die Zusammenarbeit in der südöstlichen Ostseeregion beeinträchtigen;
5. den Minderheitenschutz in der Ostseezusammenarbeit auf Grundlage des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates zu gewährleisten;
6. sich dafür einzusetzen, dass Russland an der Planung und Durchführung von überregionalen Infrastrukturprojekten, die es berühren, beteiligt wird. Insbesondere die Einbeziehung Nordwestrusslands in ein die Ostsee umspannendes Transportwegesystem ist hierbei von großer Bedeutung. Das Konzept der „Nördlichen Dimension der Politiken der EU“ bietet die Chance hierzu; Aufgabe der Ostseeanrainer und des Ostseerates ist, mit eigenen Beiträgen die Umsetzung dieses Konzeptes für die Weiterentwicklung der Ostseeregion zu nutzen;
7. auf das Ansteigen des Güter- und Individualverkehrs ist insbesondere durch die Schaffung einer angemessenen Infrastruktur zu reagieren, welche auf einem modernen und nachhaltigen Güter- und Verkehrskonzept im Rahmen der „Transeuropäischen Netze“ beruhen muss. Hierbei ist dem Schienen- und Schiffsverkehr Vorrang einzuräumen;
8. sich im Rahmen der Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Ostseeraum dafür einzusetzen, dass wirksam gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution in dieser Region vorgegangen wird;
9. die norddeutschen Bundesländer weiterhin an der deutschen Arbeit im Ostseerat zu beteiligen und daran festzuhalten, eine mit diesen Bundesländern abgestimmte Ostseepolitik zu betreiben;
10. die Herausbildung einer regionalen Identität durch die Förderung integrativer Projekte und Initiativen zu unterstützen. Hier kommt dem Ausbau der Jugendbegegnung und des Kulturaustausches im Ostseeraum eine besondere Bedeutung zu. Während auf dem Gebiet der Jugendpolitik geprüft werden sollte, ob der Austausch durch die Gründung eines Ostsee-Jugendwerks gestärkt werden könnte, ist auf kulturellem Gebiet zu überlegen, ob

ein grenzüberschreitendes Projekt die kulturellen und historischen Traditionen der Hanse dokumentieren und wieder aufnehmen sollte. Auf diesem Wege kann die Bundesregierung auch langfristig zur Schaffung regionaler Stabilität beitragen.

Berlin, den 9. Juni 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

### **Begründung**

Die Ostseezusammenarbeit ist kein Selbstzweck. Die Ostseeregion ist ein Gebiet, in dem Zusammenarbeit eine große, friedliche und erfolgreiche Vergangenheit hat. Das erneute Aufblühen der Kooperationsbemühungen nach dem Umbruch in Osteuropa zeigt, dass diese historische Linie immer noch nachwirkt. Insbesondere das gemeinsame kulturelle Erbe wird in den Städten rund um die Ostsee sichtbar. Ebenso wie sich die wirtschaftlichen Erfolge der Hansezeit zu wiederholen scheinen – in der Ostseeregion findet mittlerweile 6 Prozent des Welthandels statt – nimmt auch die Zusammenarbeit auf politischer und ziviler Ebene immer ausgeprägtere Formen an. Hierbei sind die 1996 in Kalmar beschlossenen Aktionsprogramme zu beachten, da vor allem der dort festgelegte „people-to-people-approach“ nach wie vor richtungweisende Bedeutung hat. Hierzu zählt auch die Stärkung der dreiseitigen Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften unter Respektierung der ILO-Kerngrundsätze.

Dabei muss die Schaffung einer gemeinsamen „Ostsee“-Identität im Vordergrund stehen: Die Überwindung nationalstaatlicher Egoismen kann den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auf- und Umbauprozess in den osteuropäischen Anrainerstaaten nur unterstützen. Die Ostseeregion würde so zu einer Modellregion für ein Europa, dessen verbindende Wirkung nicht an den Grenzen der EU halt machen würde, sondern welche vielmehr die Integrationskraft der EU auf das restliche Europa ausstrahlen ließe. Dies bezieht sich auch auf die Auswirkungen der gemeinsamen Beschäftigungspolitik innerhalb der EU sowie die Beförderung lebenslangen Lernens.

Während vor allem die skandinavischen Staaten bereits seit langem eine gemeinsame Identität im nordischen Rat gefunden haben, stellt sich die Ostseezusammenarbeit als neue Herausforderung für die Demokratien Osteuropas dar. Hier ist Deutschland in besonderer Weise gefordert, die Verbindung zwischen diesen kooperationswilligen Regionen herzustellen. Dies gilt insbesondere für die einmalige Möglichkeit, Russland auch in die konkrete regionale Zusammenarbeit einzubinden und so eine tragfähige Vertrauensbasis zu schaffen, welche im kleinen Rahmen die Bedingung für die Fortführung des Abrüstungsprozesses in Europa ist. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Region Kaliningrad zu legen, da sie unter besonderen Schwierigkeiten leidet: Sie ist sowohl durch die Hemmnisse der russischen Bürokratie als auch durch die schwierige Situation als Exklave benachteiligt.

Der Ostseerat hat innerhalb der Ostseearbeit eine besondere Bedeutung, da er die nationalen Politiken koordinieren muss. Auf dem Gebiet der Visa- und Zollfragen sind durch die Zusammenarbeit bereits wesentliche Erfolge erzielt worden. Die wachsende Zahl der Gremien und Organisationen auf Ostsee-

Ebene macht die Erweiterung des Auftrages des Ostseerats nötig. So sollte er verstärkt auch die Aktivitäten koordinieren, die sich nicht auf die klassischen Felder nationaler Außenpolitik beschränken, sondern vielmehr dafür Sorge tragen, dass die fachübergreifende Zusammenarbeit verstärkt wird und die parlamentarische Ebene in Form der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in die Kooperation miteinbezogen wird. Besonders im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 21 im Ostseeraum („Baltic 21“) ist eine Koordinierung der verschiedenen Fachministerinnen- und Fachministerkonferenzen unter Einbeziehung der Helsinki-Kommission von enormer Bedeutung.

Deutschland hat als Vorsitzender des Ostseerats ab 1. Juli 2000 die Chance, dieses Gremium vermehrt in das Zentrum der Ostseezusammenarbeit zu rücken. Wenn wir auf diesem Wege die Chancen der Ostseekooperation nutzen können, so werden nicht nur die norddeutschen Bundesländer von diesem Prozess profitieren können, sondern am Ende das gesamte Haus Europa.